



Maskeninfo

Wissenswertes im Umgang mit Maske und Häs der Narrenzunft „Henkerhaus“ Baienfurt e.V. 1936

Um Verständnis und Gefühl beim Tragen eines Häses der Narrenzunft zu erhalten, gibt es diese Maskeninfo. Sie soll allen neuen und auch „langjährigen“ Hästrägern mit auf den närrischen Weg geben, dass das Tragen eines Häses keine Berechtigung zum willkürlichen Springen ist. Sie soll das Verständnis der Hästräger für Bräuche in der Fasnet wecken. Damit Fasnet der Bevölkerung gezeigt und nähergebracht werden kann, sind einige Regeln zu beachten. Sie sind Grundlage für ein sauberes Erscheinungsbild jedes Einzelnen und somit der gesamten Zunft.

Die Maskeninfo beinhaltet:

1. die Masken- und Häsordnung
2. Fragen aus der Runde

Leihhästräger erhalten zusätzlich einen Leitfaden über den Umgang mit einem Leihhäs.

Masken- und Häsordnung

Was gehört alles zum Narrenhäs

Der **Vogel** besteht aus folgenden Teilen:

- Holzmaske mit Federkapuze
- Blaue, bestickte Jacke mit Federumhang
- Blaue, bestickte Hose und gelbe Strümpfe oder weiße Hose und rote Strümpfe
- Gelbe Handschuhe
- Schwarze Schuhe (Halbschuhe, knöchelhohe Stiefel)
- Schellengurt, falls vorhanden
- Blauer Bonbonbeutel

Die **Blume** besteht aus folgenden Teilen:

- Holzmaske mit Kopftuch und Blumenkorb
- Weiße, bestickte Jacke
- Weiße, bestickte Hose
- Weiße Handschuhe
- Schwarze Schuhe (Halbschuhe, knöchelhohe Stiefel)
- Schellengurt
- Weißer Bonbonbeutel

Der **Kardelhannes** besteht aus folgenden Teilen:

- Holzmaske mit grüner Kapuze und Zylinder
- Blau-weiß senkrecht gestreifte Jacke
- Weiße Halskrause mit roter Schleife
- Senffarbene Hose mit Kardeln
- Weiße Handschuhe
- Schwarze Schuhe (Halbschuhe, knöchelhohe Stiefel)
- Schellengurt
- Bonbonbeutel mit Gemeindewappen
- Fuchsschwanz an gedrechseltem Stab

Fragen aus der Runde

Warum gibt es einen Maskenbändel?

1. Maske und Häs darf nur tragen, wer einen gültigen von der Zunft ausgegebenen Maskenbändel mit Nummer besitzt. Dieser gilt als Versicherungsnachweis und muss ebenso vom Narrensamem getragen werden. Die Bändelfarben sind jährlich wechselnd vorgegeben. Schnupperspringer erhalten einen mit „S“ gekennzeichneten Maskenbändel. Damit soll gegenüber anderen Häs-trägern dokumentiert sein, dass dieser Häs-träger vielleicht während des Narrensprungs noch Schwierigkeiten mit dem Tragen der Maske (eingeschränktes Blickfeld) oder dem Springen insgesamt hat. Dementsprechend kann besser unterstützt oder mit Tipps geholfen werden.
2. Der Maskenbändel gilt nur eine Fasnet (Jahreszahl ist auf dem Bändel aufgedruckt) und ist sichtbar an einer Seite des Kopftuches bzw. des Häses (Zunftfräse und Büttel) zu befestigen. Nach der Fasnet hat er seine Gültigkeit verloren.

Wann darf ich mein Häs tragen?

1. Maske und Häs darf nur bei Veranstaltungen der Zunft und bei den von der Zunft offiziell besuchten Veranstaltungen (siehe Narrenfahrplan) getragen werden. Ebenso ist das Tragen von Maske und Häs in Narrenorten erlaubt, die der Vereinigung Schwäbisch Alemannischer Narrenzünfte angehören.
2. Maske und Häs dürfen nicht an auswärtigen Veranstaltungen getragen werden, wenn die Zunft zu diesem Zeitpunkt eine eigene Veranstaltung hat. Die Teilnahme an der Zunftveranstaltung sollte selbstverständlich sein. In Zweifelsfällen helfen Maskenmeister und Zunftvögte bzw. deren Stellvertreter gerne weiter.
3. Das Tragen des Häses ist nur vom Maskenabstauben bis zum Fasnetsvergraben gestattet.
4. Das Tragen von Häsern auf Bällen und weiteren Veranstaltungen ist nach Absprache mit den Zunftvögten gestattet.

Wie verhalte ich mich bei Veranstaltungen?

1. Während den Narrensprüngen darf die Maske nicht abgenommen werden. Sollte es infolge von Atemnot oder ähnlichem trotzdem einmal notwendig sein, sollte die Maske nur so weit gelüftet werden, dass der Maskenträger unerkant bleibt. Nach Möglichkeit hat dies hinter den Zuschauern zu geschehen. Dies gilt auch beim Maskenabstauben, dem Schulen- und Rathaus-schließen, Narrenbaumsetzen und dem Fasnetsvergraben. Bei Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden (zB. Kindergartenbesuch und Auftritt bei der Kinderfasnet in der Gemeindehalle), kann die Maske nach Anordnung abgenommen werden.
2. Maske und Häs müssen bei Veranstaltungen in ordentlichem Zustand und komplett getragen werden. Bei Zuwiderhandlung wird der Maskenträger verwart und kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gleichfalls kann der Maskenbändel eingezogen werden. Nach einem offiziellen Auftritt oder Einmarsch in eine Halle können die Masken nach Anordnung abgenommen werden. Gerade bei Narrennächten anlässlich von Narrentreffen der VSAN ist es ausdrücklich erlaubt, die Maske nach eigenem Ermessen sowohl im Freien als auch in Räumlichkeiten länger zu tragen.
3. Während einer Saalveranstaltung hat der Häs-träger ein ordentliches Erscheinungsbild zu wahren. Beim Ablegen der Häs-jacke muss ein Zunftoberteil getragen werden. Wird kein Zunftoberteil getragen, darf die Häs-jacke nicht abgelegt werden.
4. Bei nicht angeordneten Ausfahrten, Narrensprüngen oder Besuchen entfällt der Versicherungsschutz der Narrenzunft. Auch besteht er nicht, wenn nicht der direkte Weg zum Zielort und nach Baienfurt gewählt wird. Das gleiche gilt bei Alkoholgenuss.
5. Untersagt ist das Mitführen von Konfetti und ähnlichen Wurfmaterialien, ebenso wie Pyrotechnik und Musikboxen.

Wie verhalte ich mich vor und während des Umzugs?

1. Die Hästräger haben sich zum Umzugsbeginn pünktlich am Aufstellungsplatz einzufinden. Sollte sich durch unvorhersehbare Umstände eine Verspätung ergeben, hat sich der Hästräger hinter den Zuschauern zum Aufstellungsplatz zu begeben. Keinesfalls gegen den Narrensprung laufen! Es spricht grundsätzlich nichts dagegen, einen Narrensprung anzuschauen, bis man selbst aktiv am Umzug teilnimmt, jedoch sollte dies am Beginn des Narrensprungs – unmittelbar beim Aufstellungsplatz – geschehen. Die Kommunikation mit den Zuschauern ist gewünscht zB. „Frisur Verschönerung“, „Hutabnahme“, „Sprüche aufsagen“, „mit dem Fuchsschwanz necken“ oder Ähnlichem. Es ist bei allen Aktivitäten jedoch darauf zu achten, dass sich keine Verletzungen ergeben können. Dies gilt sowohl beim Zugehen auf die Zuschauer (Kinderwagen steht davor) als auch beim Eingliedern in die Gruppe (Anrennpeln eines Hästrägers). Es ist erlaubt, Zuschauer für kurze Zeit in den Narrensprung mitzunehmen.
2. Der Name „Narrensprung“ stammt aus den Wörtern „Narr“ und „springen“ – also Hästräger, die sich mit hüpfenden oder springenden Schritten vorwärtsbewegen. Damit dieser Vorgang auch positiv auf die Zuschauer wirkt, ist das „Spaziergehen“ zu vermeiden. Es ist nicht gewünscht Händchen haltend bzw. Arm in Arm den Narrensprung zu leisten.
3. Vögel und Blumen springen gemeinsam, d.h. wir bieten den Zuschauern ein buntes, abwechslungsreiches Bild, das noch verstärkt werden kann, wenn sich während des Sprungs die Hästräger nicht nur in eine Richtung (nach vorne) orientieren, sondern auch mal nach hinten, also de facto zurückspringen. So vermischt sich das „Weiß“ der Blumen mit dem „Blau“ der Vögel und das bunte Bild wird für die Zuschauer noch intensiver.
4. Bei Zuwiderhandlung gegen die Masken- und Häsordnung tritt § 9 der Satzung in Kraft. Dieser beinhaltet den Ausschluss aus der Zunft bei zunftschädigendem Verhalten und grobem Verstoß gegen die Satzung der Zunft.

Wie ist das mit dem Ausschmücken der Häser und Masken?

Maske und Häs dürfen in ihrem Charakter nicht geändert werden, d.h. Trinkbecher und ähnliche „Ausschmückungen“ haben weder an der Maske noch am Häs etwas verloren. Bei der Auswahl der Kopfbedeckungen ist ebenfalls das Erscheinungsbild zu wahren. Neben der offiziellen Narrenkappe, die eigentlich jeder Hästräger haben sollte, können möglichst in den Zunftfarben bestickte, gestrickte oder gehäkelte Kappen, ggf. mit Plaketten oder Federn geschmückt, getragen werden. Tücher, Bänder, Schleier, und Hüte in jeglicher Form gehören nicht zum Häs! (Ausnahme: Halstuch der Zunft mit Zunftlogo)

Was ist zu tun, wenn die Fasnet vorüber ist?

Die Maske (Holzmaske) ist nach Abschluss der Fasnet am offiziellen Abgabetermin abzugeben, da die Zunft ihr Eigentum überprüfen will, um evtl. Reparaturen durchführen zu können. Bei Nichtabgabe behält sich die Zunft ihr geeignet erscheinende Maßnahmen (nochmalige Aufforderung zur Abgabe, schriftliche Erinnerung oder Mahnung) zum Schutze ihres Eigentums vor.

Wie kann ich „mitmachen und mithelfen“ in der Zunft?

Eine Fasnet organisiert sich nicht von allein! Damit ein reibungsloser Ablauf der Fasnet erfolgen kann, sind eine Fülle von Aufgaben zu erledigen. Im Zunfttrat sind Mitglieder, die mit großem Engagement freiwillig eine Aufgabe übernommen haben, um zum Gelingen der Fasnet beizutragen. Allein ist diese große Aufgabe jedoch nicht zu schaffen. Sie erfordert die Unterstützung und Mithilfe eines jeden Mitglieds. Unter dem Motto „Mitmachen und Mithelfen“ kann sich daher jeder Hästräger aktiv in die verschiedenen Aufgaben oder Teams im Rahmen seiner körperlichen Möglichkeiten einbringen. Durch Mithelfen entstehen neue Bekanntschaften, Freundschaften oder Verbindungen, die dann das „Mitmachen“ ganz neu erleben lässt. Einfach mal ausprobieren und neue Eindrücke gewinnen.

Macht mit und helft mit – für eine tolle und unvergessliche Fasnet!

Baienfurt, 30.10.2025

Maskenmeisterteam

Silke Gmelin, Maskenmeister und Sandra Onischke, Beirat